

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die von Gemeinden und Privaten eingegangenen Gesuche wurde die Bewilligung zur bleibenden Urbanisirung von Waldboden ertheilt für 201 Juch. 3037 Quadrif.

dagegen nach § 3 des Gesetzes betreffend bleibende Waldausreutungen auf geforstet 308 " 7827 "

Es erzeigt sich somit eine Vermehrung des Gemeindewaldareals durch Aufforstung von 107 Juch. 4790 Quadrif.

An Gemeinden und Privaten wurden im Jahr 1874 Bewilligungen zum Schlag und zur Ausfuhr von 66,980 Stämmen ertheilt, die nach Schätzung 35,180 Normal-Klafter Bauholz und 12,636 Klftr. Brennholz geliefert haben.

Die Forstpolizeistraffälle im ganzen Kanton betragen:

Forstjahr. Zahl der Straffälle. Gesprochene Bußen.

		Fr.	Rp.
1865	5,584	29,926	41
1866	5,208	26,063	86
1867	4,637	22,825	73
1868	4,719	26,660	81
1869	4,026	21,720	87
1870	4,442	18,942	90
1871	4,806	23,770	82
1872	4,272	20,042	30
1873	3,655	19,482	50
1874	3,338	19,197	01

Die Zahl der Straffälle hat somit seit dem Jahre 1865 um circa 40% und die gesprochenen Bußen um circa 36% abgenommen. Da aber die Buße vom Holzwerth influenziert wird, und die Holzpreise seit 1865 um circa 30% gestiegen sind, so folgt daraus, daß die Straffälle in ihrem Geldwerth auch bedeutend kleiner geworden sind.

Personennachrichten.

Der Bundesrat hat Herrn J. Coaz aus Graubünden, Forstinspektor des Kantons St. Gallen zum Oberforstinspektor der Schweiz gewählt.

Der Forstmeister der Stadt Zürich, A. C. von Orelli, der dieser Stelle vierzig Jahre lang mit ausgezeichnetem Erfolg vorgestanden ist, hat auf Ende Juni d. J. seine Entlassung verlangt und unter warmer Verdankung seiner Verdienste um das städtische Forstwesen erhalten.

Den von ihm gestifteten Wildgarten im Langenberg bei Langnau, in dem er sich einen sehr freundlichen Ruhest^z erbauen ließ, wird er fernerhin verwalten, dem Wald also nicht fremd werden.

An die Stelle des Herrn von Drelli wurde vom Stadtrath J. U. Meister, bisher Forstmeister des 1. zürcherischen Forstkreises gewählt.

Der Forstverwalter der Stadt St. Gallen, J oh. B ohl, hat seine Entlassung verlangt und unter bester Verdankung seiner langjährigen Dienste erhalten.

Kantonsoberförster R iniker in Aarau wurde vom Kantonsrathe zum Mitgliede des Regierungsrathes gewählt, hat aber die Wahl abgelehnt.

Die Korporationsgemeinde Zug hat den ihr Forstwesen seit langer Zeit leitenden Regierungsrath Dom. H eß mit einem für die dortigen Verhältnisse ganz befriedigenden Gehalt zum Forstverwalter ernannt.

Wir haben früher schon den Hinschied des Ehrenmitgliedes unseres Forstvereins, Dr. Edmund, Freiherr v. Berg gemeldet und lassen hier dieser Anzeige noch einige Bemerkungen über dessen Lebensgang folgen, die wir der Monatsschrift für das Forst- und Jagdwesen von Dr. F. Baur entnehmen.

E. von Berg wurde am 30. November 1800 in Göttingen geboren und war der zweite Sohn des deutschen Bundestagsgesandten, Freiherr von Berg aus Oldenburg. Er besuchte 1810 das Gymnasium in Bückeburg, 1815 die Forstakademie Dreisigacker bei Meiningen und 1818 die Universität Göttingen, an der er mit einjähriger, zur Einführung in die Praxis benützter Unterbrechung im Frühjahr 1820 seine Studien beendigte. Den Sommer 1820 verwendete er zu Reisen, die ihn auch in die Schweiz führten.

Einen Antrag zur Uebernahme einer Hülfslehrerstelle an der Forstlehranstalt zu Hohenheim lehnte er ab, ebenso eine Jagdjunkerstelle in herzoglich Dessauischen Diensten, dagegen übernahm er im Spätsommer 1820 eine Forstamtsauditorstelle in Clausthal am hannover'schen Harz. Im Frühjahr 1821 wurde ihm dann auch die Stelle eines Hülfslehrers an der um die gleiche Zeit von Göttingen nach Clausthal verlegten Forstschule übertragen. In dieser Stelle blieb von Berg bis zum Jahr 1833, in welchem Jahr er die Oberförsterei Lauterberg übernahm.

In die Zeit seines Aufenthalts in Clausthal fällt auch eine sechsmonatliche Reise zum Zwecke seiner weiteren forstlichen Ausbildung und

seine erste schriftstellerische Thätigkeit, aus der ein selbstständiges Buch „Anleitung zum Verkohlen des Holzes“ sich jetzt noch in den Händen vieler Forstmänner befindet.

In den schönen Waldungen der Forstinspektion Lauterberg leitete von Berg die Wirthschaft bis zum Herbst 1845. Auch in dieser Zeit beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten und führte 31 junge Forstmänner in die Praxis ein. Regen Anteil nahm er an der Gründung und der Leitung von Forstvereinen.

Im Herbst 1845 übernahm er die Direktion der Forstakademie Tharand, die er bis zum Jahr 1866 beibehielt. Im Frühjahr d. J. erhielt er in ehrender Anerkennung seiner Verdienste die gewünschte Entlassung.

Seine Thätigkeit während dieser Zeit ist bekannt und hat sowohl in literarischer Richtung als mit Rücksicht auf seine Unterrichtsertheilung große Anerkennung gefunden. In seinen Schülern wußte er die Liebe zum Walde zu wecken und sie für ihren Beruf zu begeistern.

Seinen Ruhestand verlebte er nicht in Unthätigkeit. Reisen in die verschiedenen Gegenden Deutschlands, Österreichs, Ungarns, der Schweiz, Schwedens u. c. füllten den Sommer, schriftstellerische Arbeiten den Winter aus, bis er am 20. Juni 1874, nachdem er, während einiger Monaten leidend, seiner Auflösung ruhig entgegengesehen hatte, sein bewegtes Leben endete.

Im Jahr 1825 verheirathete er sich mit der Freiin von Hammerstein, an deren Seite ihm ein schönes häusliches Glück blühte, das in dem Zuwachs von 10 blühenden Kindern seinen Höhepunkt erreichte. Im Jahr 1864 verlor er seine schon seit mehreren Jahren an einem Gichtleiden erkrankte Frau, nachdem schon vorher zwei seiner Söhne, der eine als Seemann, der andere als österreichischer Hauptmann in Ausübung ihres Berufes den Tod gefunden hatten. Bald nachher starben auch zwei seiner Töchtern, die als junge Frauen zur Gründung eines langen häuslichen Glückes berufen schienen.

Das Grab von Bergs befindet sich auf dem Friedhofe zu Tharand und ist durch einen Gedenkstein mit dem Spruche: „Pfleget die Wälder, sie vergelten dankbar die Mühen des Forstmannes“ bezeichnet.

Der frühere fürstlich-fürstenbergische Oberforstinspектор Gebhardt, Forstrath a. D. in Cannstadt, Ehrenmitglied des schweizerischen Forstvereins, ist gestorben.